

Antrag des Bundesministers der Finanzen

Bundeseigene Grundstücke in Pullach Nrn. 446/5 und 140/5 der Gemarkung Pullach; hier: Veräußerung an die Gemeinde Pullach § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV 2335 – 37/81 – II C 6 – F 0742 – 6/81 – vom 14. April 1981:

Ich beabsichtige, im Tausch gegen Grundstücke der Gemeinde Pullach in der Größe von insgesamt 25 061 qm die im Eigentum des Bundes stehenden beiden Flurstücke Nr. 446/5 und Nr. 140/5 mit einer Gesamtgröße von 37 900 qm an die Gemeinde Pullach zu veräußern. Die gemeindeeigenen Grundstücke, deren Erwerb nur im Tauschwege möglich ist, werden zur Arrondierung der bundeseigenen Liegenschaft Pullach benötigt, an die sie unmittelbar anschließen, während das zu veräußernde bundeseigene Gelände durch Fremdgrundstücke von dieser getrennt ist.

Der Verkehrswert der zu veräußernden bundeseigenen Grundstücke in Höhe von	10 991 000 DM
steht der Verkehrswert der zu erwerbenden gemeindeeigenen Grundstücke in Höhe von	<u>7 275 024 DM</u>
gegenüber, so daß bei Durchführung des Grundstückstauschs noch	3 715 976 DM
von der Gemeinde Pullach an den Bund zu zahlen sind.	

Im übrigen wird sich die Gemeinde Pullach in dem abzuschließenden Tauschvertrag verpflichten, eine Nachzahlung zu leisten, falls sie innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsabschluß eine den Wert des Grundstücks steigernde Nutzungsmöglichkeit – im Verhältnis zur maßgebenden Wertermittlung – in ihrer Eigenschaft als Planungsträger eröffnet.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der bundeseigenen Grundstücke an die Gemeinde Pullach herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Flurstück Nr. 446/5, Gemarkung Pullach, An der Heilmannstraße, Grünland, Hutung zu 8 369 qm Flurstück Nr. 140/5, Gemarkung Pullach, Am Promenadenweg, Hutung zu 29 531 qm Beide Flurstücke, zusammen 37 900 qm groß, sind eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München für Pullach Band 67, Blatt 2204 b) Bundesvermögensamt München	2 427 010,— (290,— DM/qm; aus Vergleichspreisen für baureife, erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke abgeleiteter Wert für Bauerwartungsland) 8 563 990,— (wie vor)	2 427 010,— <u>8 563 990,—</u> zus. 10 991 000,—	Gemeinde Pullach	keine	Gemeinbedarf	Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) erwirbt im Tausch gegen die nebenstehenden Grundstücke zur Arrondierung der bundeseigenen Liegenschaft Pullach benötigte gemeindeeigene Grundstücke in der Größe von 25 061 qm.